

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 03/2023

Kommunale und soziale Infrastruktur

IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202): Aufhebung des Antragsstopps

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.11.2022 wurde im IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) ein vorübergehender Antragsstopp verkündet, da die für das Programm verfügbaren Bundesmittel für das Jahr 2022 durch die erfreulich hohe Nachfrage ausgeschöpft waren.

Nun stehen neue Bundesmittel für das Jahr 2023 zur Verfügung. Eine Antragstellung im Programm IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) ist damit wieder ab sofort möglich.

Der Zinssatz im IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) wird in der ersten Zinsbindungsfrist aus Bundesmitteln im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) verbilligt. Zudem werden aus Mitteln des Bundes Tilgungszuschüsse, abhängig vom Verwendungszweck in einer Höhe von bis zu 40 % gewährt.

Wichtig: Eine Antragstellung ist weiterhin nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen zum Vorhabenbeginn möglich.

Zu näheren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/-innen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Andreas Löffler